

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-245

Datum: 10.08.2020

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage
Baugrundstück: Flst.-Nr. 4949 Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	14.09.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die vorhandenen Werbeanlagen an der Zaunanlage sind zurückzubauen oder es ist ein entsprechender Antrag vorzulegen.
3. Die bereits erfolgte Ausführung ohne vorherige Einholung der baurechtlichen Genehmigung ist zu missbilligen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes „Kerfenwiesen“, 5. Änderung und Erweiterung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer bereits angebrachten, unbeleuchteten Werbeanlage an der Ostseite der vorh. Lagerhalle, mit einer Ansichtsfläche von ca. 24 m².

Die am gesamten, das Grundstück umgebenden Zaun angebrachten Werbeanlagen sind nicht Teil des vorliegenden Antrages und wären nach Maßgabe des Baurechtsamtes ebenfalls zu beantragen oder zurückzubauen.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und

die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Der maßgebende Bebauungsplan trifft keine Festsetzungen zu Werbeanlagen.

Die in dem Maße beantragte Werbeanlage zeigt sich mit den weiteren in dem Quartier vorhandenen Werbeanlagen verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Nachbarteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

1-2